



Die wachsende Konkurrenz um die Güter der Erde

Ressourcenkonflikte aus schöpfungstheologischer und christlich-ethischer Sicht¹

Ressourcenkonflikte, hier verstanden als inner- oder zwischenstaatliche Auseinandersetzungen um ökonomisch relevante, teils auch lebenswichtige Umweltgüter, etwa um Boden (im Sinne von Agrarland und Bodenschätzen), Wasser und Klima, sind zwar altbekannte Phänomene, scheinen jedoch in neuerer Zeit immer mehr zuzunehmen. Knappheit ist dabei nur einer der möglichen Gründe. In der Regel müssen weitere Faktoren hinzutreten, damit Konflikte entstehen. Deren Austragung kann, muss aber nicht gewaltförmig erfolgen, sie kann auch kooperativ gestaltet werden. Nach einem Überblick über das vielschichtige und facettenreiche Problem der Ressourcenkonflikte schließen sich schöpfungstheologische Überlegungen hinsichtlich der Eigentümerschaft an der Natur und christlich-ethische Ausführungen zur universalen Zweckbestimmung der Erdengüter an. In einem letzten Schritt werden Schlussfolgerungen für die politische Praxis gezogen.



Andreas Lienkamp

Der Wettstreit um die kostbaren Bodenschätze der Arktis schwelt bereits seit längerem. Für Aufsehen sorgte eine symbolträchtige Aktion, mit der Russland im August 2007 seine schon früher bei den Vereinten Nationen angemeldeten Ansprüche auf einen großen Teil des arktischen Meeresbodens und der dortigen Rohstoffvorkommen unterstrich. Als am geografischen Nordpol in über viertausend Metern Tiefe eine russische Flagge „gehisst“ wurde, reagierte die kanadische Regie-

rung mit scharfer Kritik. Ansprüche auf arktisches Terrain erheben neben Russland und Kanada auch die Anrainer USA, Norwegen und Dänemark. Wem aber gehören das Gebiet und die dort vermuteten Öl- und Gaslagerstätten? Die übergeordnete Frage lautet: Wem gehören die Erde und ihre Güter? Einzelnen Staaten? Der Menschheit? Nur den jetzt lebenden oder auch den künftigen Generationen? Überhaupt irgendjemandem?

sche Elemente. Nicht alle Ressourcen sind gleichermaßen wichtig. Das gilt sowohl aus der Sicht von Individuen als auch von Volkswirtschaften. Beim Einzelnen ist die Bedeutung abhängig davon, wie elastisch das dahinter stehende Bedürfnis ist, d. h. ob (und gegebenenfalls wie lange) dessen Befriedigung aufgeschoben werden kann. Für Nationalökonomien ist relevant, ob der Ressource im Ganzen der Wirtschaft eine „kritische“ Bedeutung, also eine Schlüsselrolle in der Wertschöpfungskette, zukommt. Man unterscheidet weiterhin zwischen erneuerbaren Ressourcen (z. B. Holz) und nicht-er-

Ressourcen, Konflikte, Ressourcenkonflikte – Klärung der Begriffe

Unter „Ressourcen“ (von frz. *ressource*, Mittel, Vorrat) werden in diesem Beitrag alle materiellen Quellen und Rohstoffe zur Befriedigung von Bedürfnissen oder für wirtschaftliche Prozesse

verstanden. Dazu zählen beispielsweise Süßwasser, Fischbestände, Wälder, Ackerland oder Bodenschätze. Zu letzteren gehören fossile Energieträger und Mineralien wie Erze und nichtmetalli-

¹ Der Autor dankt Frau Dr. Birgit Hegewald, Postdoc am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück, für die Durchsicht des Manuskripts sowie für inhaltliche Anregungen.



neuerbaren, erschöpflichen bzw. endlichen (z. B. Phosphor), deren Bestände vom Menschen nicht vermehrt werden können. Zu welcher der beiden Kategorien Trinkwasser gehört, ist strittig. Es wird konsumiert, aber nicht verbraucht, allerdings durch Gebrauch in seiner Qualität gemindert, kann dann jedoch durch natürliche Klärung oder technische Aufbereitung wieder genießbar werden.

„Konflikt“ (von lat. *confligere*, zusammenstoßen, aneinander geraten) bedeutet so viel wie Interessengegensatz, Zusammenstoß oder Widerstreit. Dieses Phänomen ist allgegenwärtig und bis zu einem gewissen Grad ein unproblematischer, teilweise sogar notwendiger Bestandteil zwischenmenschlicher, auch internationaler Beziehungen. „Die Probleme beginnen, wenn Konflikte nicht durch Diskurse oder allgemein akzeptierte Regelungen und Verfahren, sondern mit Gewalt ausgeglichen werden.“ (Brzoska 2014, 32) Konflikte lassen sich gemäß dem „Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen“ differenzieren in „(1) diplomatische Krisen; (2) Proteste, die gewaltförmig sein können; (3) Gewaltkonflikte nationaler Tragweite; (4) Konflikte, die durch systematische, kollektive Gewaltanwendung gekennzeichnet sind“ (WBGU 2008, 31), wobei die Schwere der Auseinandersetzungen und ggf. das Ausmaß an Gewalt in der Reihenfolge von (1) bis (4) zunehmen. Zumeist sind Konflikte die Folge mehrerer Ursachen und insgesamt komplexe Prozesse, weshalb einfache Erklärungen oder Lösungsansätze in der Regel zu kurz greifen.

Viele Kriege des 20. Jahrhunderts waren auch Kriege um Ressourcen

Verbindet man die beiden Begriffsbestimmungen, dann lassen sich „Ressourcenkonflikte“ charakterisieren als inner- oder zwischenstaatliche Auseinandersetzungen um ökonomisch relevante, teils auch lebenswichtige

Umweltgüter. Solche Prozesse können, müssen jedoch nicht gewaltförmig verlaufen. Der Wettstreit um Eigentum an, Zugang zu oder Nutzung von Ressourcen kann schnell eskalieren, „wenn die Parteien entschlossen sind, die Konkurrenzsituation für sich zu entscheiden, und nicht davor zurückschrecken, mit ökonomischen bzw.

politischen Zwangsmaßnahmen oder Gewalt zu drohen oder diese anzuwenden“ (Mildner et al. 2011, 5 f.). In diesem Sinne waren viele zwischen- und innerstaatliche Kriege des 20. Jahrhunderts *auch* Kriege um Ressourcen. Wie stellt sich nun die gegenwärtige Situation dar?

Gefährdung und ungleiche Verteilung der Umweltgüter

Gemäß Umweltprogramm der Vereinten Nationen gibt es derzeit und in naher Zukunft ein „bedeutsames Potenzial für die Verschärfung von Konflikten um natürliche Ressourcen“ (UNEP 2009, 8)². Im aktuellen Koalitionsvertrag Deutschlands zwischen CDU, CSU und SPD wird das Thema „Rohstoffsicherung“ gleich im ersten Abschnitt behandelt. Erkennbar wird Besorgnis um den Wirtschaftsstandort Deutschland und um eine ausreichende Ver-

Dahinter verbergen sich der Aufkauf, die langfristige Pacht oder die sonstige Aneignung großer Landflächen und Wasserreservoirs in den Ländern des Südens durch international tätige Akteure – „mit fatalen sozialen und ökologischen Konsequenzen“, wie sich an einer Reihe von afrikanischen Ländern, etwa Mosambik, dem Sudan oder Äthiopien, zeigen ließe (Brot für alle/Fastenopfer 2010, 3; vgl. auch dies. 2011, 5).

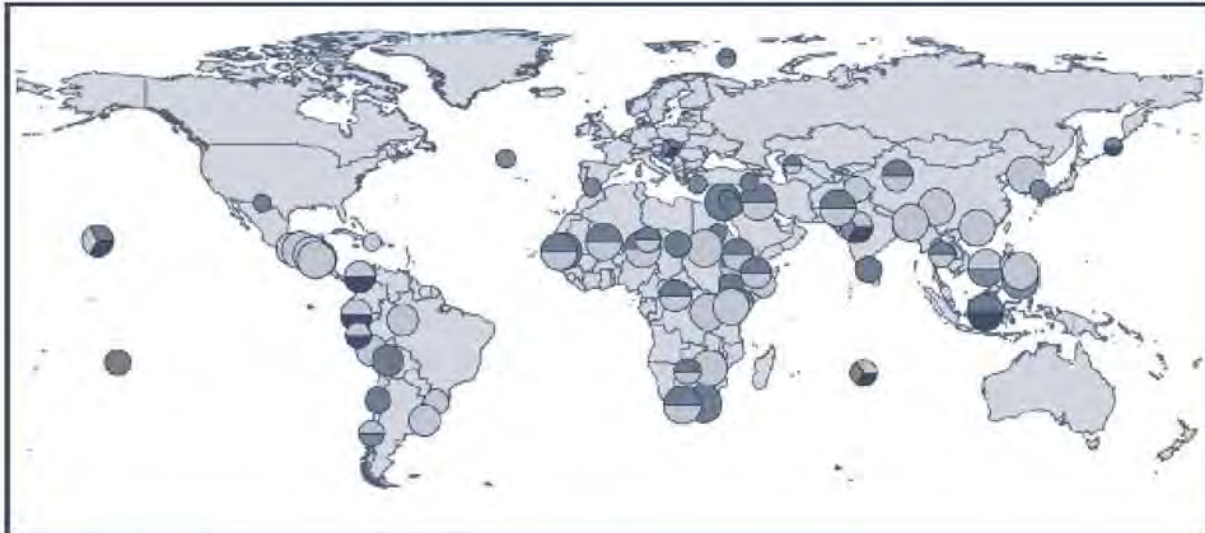
Die einen sprechen von grenzüberschreitenden Investitionen, die anderen nennen es Neokolonialismus

sorgung vor allem mit „für die deutsche Wirtschaft kritischen“ Ressourcen (vgl. CDU/CSU/SPD 2013, 17 f.). Rohstoffe seien „für die deutsche Hightech-Industrie von strategischer Bedeutung“ (ebd., 35). Bedenklich sind die oftmals, aber längst nicht immer legalen Strategien von Regierungen, transnationalen Unternehmen, Banken, Investment- und Hedge-Fonds, die von kritischen Stimmen als *land grabbing* bzw. *water grabbing* (von engl. *to grab*, greifen, packen, hier im Sinne von „an sich reißen“) und als subtile Form des Neokolonialismus bezeichnet werden. Befürworter hingegen sprechen schlicht von grenzüberschreitenden Investitionen.

Das Phänomen der Ressourcenkonflikte ist möglicherweise so alt wie die Menschheit selbst. Allerdings war die politische, wissenschaftliche und mediale Aufmerksamkeit wohl noch nie so hoch wie derzeit, was nicht nur mit geschärfter Wahrnehmung, sondern auch mit realen Veränderungen zusammenhängt. Die folgende Weltkarte zeigt Ursachen und Intensität von Auseinandersetzungen um Ressourcen auf der Grundlage von 73 empirisch gut erfassten Konflikten, die sich in den Jahren 1980 bis 2005 ereignet haben. Deutlich erkennbar sind die Ballung in den Ländern des Südens und die Häufung von gewaltförmigen Konflikten, die vor allem um Wasser sowie um Land bzw. Boden ausgeglichen wurden (WBGU 2008, 32).

Die Ressourcen der Erde sind geografisch höchst ungleich verteilt, und viele befinden sich in politisch instabilen Regionen. Manche Gegenden

²Die Übersetzungen englischsprachiger Zitate hier und im Folgenden stammen vom Autor des vorliegenden Aufsatzes.



Konfliktintensität

- Diplomatische Krise
- Proteste (teilweise gewaltförmig)
- Gewalteininsatz (nationale Tragweite)
- Systematische / kollektive Gewalt

Konfliktursache

- Wasser
- Land / Boden
- Fisch
- Biodiversität

weisen eine Fülle von Rohstoffen auf, andere sind extrem arm an solchen Gütern. Was für natürliche Regionen gilt, trifft auch auf Staaten zu. Deren Grenzen wurden nicht selten auf der Basis von Ressourcenvorkommen und -zugängen abgesteckt, etwa im Verlauf von Kolonisierung und Dekolonisierung oder nach zwischenstaatlichen Kriegen. Hinzu kommt, dass sich aufgrund von teilweise sehr unterschiedlichen Bevölkerungsdichten (Einwohnerzahlen pro Quadratkilometer) und Bevölkerungsentwicklungen in manchen Fällen mehr, in anderen Fällen weniger Menschen z.B. die Bodenschätze eines Staatsgebietes (werden) teilen müssen. Letztlich sind diese statistischen Größen aber nicht ausschlaggebend. Den jeweiligen Eigentums- oder Nutzungsrechten kommt hingegen mehr Bedeutung zu. Denn selbst wenn ein Land arm an Bevölkerung und reich an Ressourcen ist, ist dieser Umstand nicht notwendigerweise mit einer allgemeinen Befriedigung der

Grundbedürfnisse oder gar mit „Wohlstand für Alle“ verbunden. Innerhalb eines Landes können sich Bodenschätze in bestimmten Gegenden oder auch nur in einer Region ballen, was Separationsbewegungen und damit verbundene Krisen antreiben kann.

📡 Neben Eigentums- und Nutzungsrechten werden die Ressourceneffizienz und die Recyclingquote immer wichtiger

Antworten auf die Frage, was jeweils als Ressource gilt, sind zum Teil von sozio-kulturellen Faktoren abhängig, etwa von Speisegewohnheiten oder vom jeweiligen Stand der Technik. Zudem gibt es eine im Einzelfall schwer vorhersagbare Dynamik:

- Was gestern noch nicht als Ressource galt, kann aufgrund technischer Entwicklungen schon morgen als solche betrachtet werden.

- Was vor kurzem noch unerreichbar erschien, kann schon bald aufgrund neuer Erschließungs- oder Fördermethoden zugänglich sein.
- Was vormals als wirtschaftlich uninteressant angesehen wurde, dessen Förderung kann sich bereits in Kürze rentieren, etwa weil ein gleichbleibendes Angebot einer steigenden oder ein sinkendes Angebot einer unveränderten Nachfrage gegenüber steht.
- Die immer bedeutsameren Faktoren Ressourceneffizienz und Recyclingquote unterliegen ebenfalls Veränderungen.
- Preissteigerungen, ausgelöst durch real bestehende oder durch künstlich erzeugte Knappheiten, treffen vor allem die Ärmsten, können aber auch zu einem Motor der technischen Entwicklung werden.



Auslöser und Ursachen von Konflikten um die natürlichen Ressourcen

Eine überwiegend *negative* Dynamik in Bezug auf wichtige Umweltgüter setzt der gegenwärtige, menschengemachte Klimawandel in Gang: Fruchtbare Böden gehen durch Meeresspiegelanstieg, Erosion, Versalzung, Versteppung und Verwüstung zum Teil dauerhaft verloren; die globalen Ernteerträge sinken u. a. aufgrund von Dürren, Überschwemmungen oder Insektenbefall; Trinkwasserreservoirs werden durch ausbleibende Niederschläge, Gletscherschwund, Eindringen von Salzwasser und Verschmutzung in Folge von Starkniederschlägen in Mitleidenschaft gezogen und vieles mehr. Betroffen sind vor allem die ärmsten Menschen, Ethnien und Staaten, deren Verwundbarkeit z. B. aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer hohen Abhängigkeit von der Landwirtschaft am größten ist und deren Widerstandskraft z. B. im Sinne von Ausweich- oder Anpassungsmöglichkeiten an ungünstig veränderte Standortbedingungen am geringsten ist (vgl. Lienkamp 2009 und 2014). Ähnlich gefährlich wie die globale Erwärmung wirkt sich die vielerorts anhaltende oder sich verschlimmernde Umweltverschmutzung aus, die die Qualität von Wasser oder Boden erheblich beeinträchtigen kann, so dass die verfügbare Menge genießbaren Wassers und landwirtschaftlich nutzbarer Flächen weiter schrumpft.

Das ungebremste Wachstum der Weltbevölkerung und der rasante Anstieg der Rohstoffnachfrage bevölkerungsreicher Schwellenländer wie China oder Indien tragen zu einer weiteren Verschärfung der Situation bei. Die zunehmende Knappheit kann, muss aber nicht zu Konflikten führen. Weitere Mitauslöser von Konfrontationen liegen in erheblichen Ungleichheiten bei der Verteilung von und beim Zugang zu Ressourcen. Die Faktoren, die über Ausbruch und Intensität diesbezüglicher Differenzen entscheiden, sind in der Regel vielfältig. Laut Konflikt-

barometer des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung waren Ressourcen im Jahr 2009 nach dem Ursachenkomplex „System/Ideologie“ mit weltweit 80 Fällen (das entspricht 22 Prozent) der zweithäufigste Konfliktgegenstand, aber in nur sieben Fällen waren Ressourcen alleiniger Gegenstand (vgl. Mildner et al. 2011, 6). Als Faustregel gilt: Je größer die Verwundbarkeit bzw. je geringer die Widerstandskraft mindestens einer der beteiligten Parteien, desto eher können Ressourcenkonflikte ausbrechen. Es gibt eine Fülle von Stressoren, die konfliktfördernd wirken können. Ökologische Stressoren sind z. B. Umweltschäden, Boden- bzw. Walddegradation oder Waldvernichtung, extreme und/oder instabile klimatische Bedin-



Je größer die Verwundbarkeit bzw. je geringer die Widerstandskraft der Beteiligten, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit von Ressourcenkonflikten

gungen, schwere Erd- oder Seebeben. Zu den sozio-ökonomischen Stressoren zählen z. B. eine geringe Wirtschaftskraft, ein hoher Schuldenstand, Armut und große wirtschaftliche Ungleichheit, fehlende oder schwache Infrastruktur bzw. sozial- und rechtsstaatliche Institutionen, eine große Dichte und/oder ein schnelles Wachstum der Bevölkerung sowie hohe Flüchtlingszahlen. Politische Stressoren bestehen z. B. bei Gesellschaften im Übergang, politisch schwachen und fragilen Staaten, geringen Problemlösungskapazitäten, mangelndem politischem Veränderungswillen von Eliten oder Konflikten um Territorien, Autonomie oder regionale Vorherrschaft. Wie die Empirie zeigt, sind jedoch auch friedliche Konfliktlösungen und sogar Kooperationen möglich und keineswegs selten, selbst zwi-

schen ansonsten verfeindeten Konfliktparteien (vgl. WBGU 2008, 28, 30 f.; Brzoska 2014, 37 f.; Eid/Kranz 2014, 152 f.). Wechselseitige Abhängigkeiten sind dabei in der Regel förderlicher als einseitige (vgl. Mildner et al. 2011, 6). Als Konfliktparteien können u. a. Individuen, Unternehmen (einschließlich Banken und Fondsgesellschaften), organisierte Gruppen, Warlords, Milizen, Ethnien, einzelne Staaten oder Staatenbündnisse auftreten, wobei in einer konkreten Auseinandersetzung die Unterschiede hinsichtlich Verwundbarkeit und Widerstandskraft, Macht und Gewaltbereitschaft erheblich sein können.

Konflikte können auch aus Nutzungs- oder Flächenkonkurrenzen resultieren, wie die Kontroversen um Teller, Trog oder Tank belegen: Wenn fruchtbare Böden nicht als bloße Renditeobjekte dienen und deshalb brach liegen gelassen werden, können auf ihnen pflanzliche Nahrungsmittel für Menschen, Futterpflanzen für Tiere zwecks „Produktion“ von Fleisch oder Energiepflanzen zur Herstellung von Agrotreibstoffen angebaut werden. Bekanntes Beispiel ist der sog. „Tortilla-Aufstand“ in Mexiko im Januar 2007, als der Preis für das dortige Grundnahrungsmittel Mais u. a. wegen der wachsenden US-Nachfrage nach daraus gewonnenem Ethanol stark anstieg. Ein anderer Rohstoff mit mehrfacher Verwendungsmöglichkeit ist Erdöl, welches als Energieträger verbrannt (und dadurch vernichtet) oder als Rohstoff beispielsweise für Medizinprodukte verwendet werden kann. Ein global gerechtes Ressourcenmanagement, das auch die kommenden Generationen berücksichtigt, wäre dringend nötig. Zwar mag ein solches derzeit nicht erreichbar scheinen; jedoch bedeutet jeder Schritt in diese richtige Richtung bereits einen Zugewinn an globaler und intergenerationaler Gerechtigkeit.

Knappheit liegt vor, wenn von einem Gut mehr nachgefragt als bereitgestellt wird. Der Begriff ist also nicht gleichzusetzen mit Seltenheit. Etwas kann in großen Mengen vorhan-

den sein aber dennoch als knapp gelten. Knappheit setzt – anders als Rarität – einen Bedarf oder zumindest eine Nachfrage voraus. Knappheiten können

- objektiv festgestellt werden,
- auf bloßen Vermutungen basieren oder
- als erwartete oder sogar erhoffte Größen im aktuellen Kalkül vorab eingeplant werden.

Physisches Vorhandensein (etwa von Süßwasser) ist zwar eine notwendige, aber nicht in jedem Fall eine hinreichende Bedingung für die Möglichkeit der Nutzung. Eine Ressource muss darüber hinaus auch zugänglich sein oder gemacht werden können, wobei

- nicht nur die technische Erreichbarkeit, sondern
- auch das Verhältnis von Kosten und Nutzen

eine große Rolle spielen (beispielsweise bei der hochproblematischen Erdölförderung in der Tiefsee).

Bedeutsam ist auch, ob es sich um erneuerbare oder nicht-erneuerbare Ressourcen handelt, des Weiteren

- ob bei nicht-erneuerbaren schon ein qualitativ gleichwertiger und preislich attraktiver (technischer) Ersatz existiert oder in greifbarer Nähe ist und
- ob bei erneuerbaren Gütern (z. B. Holz) die Grundlagen (hier: die Böden) noch intakt oder bereits erheblich degradiert sind (so dass eine Aufforstung schwierig oder gar unmöglich ist).

Außerdem können die Erschließung und Förderung der *einen* Ressource zu Qualitätsminderungen oder Unbrauchbarkeit einer *anderen* führen, wie es etwa bei der Beeinträchtigung von Grundwasser durch Düngemittel oder durch Fracking der Fall ist.

Hinzu kommt, dass bei vielen Ressourcen, selbst bei überlebenswichtigen, die Kaufkraft und nicht der Bedarf darüber entscheidet, wer den Zuschlag



Auch bei überlebenswichtigen Ressourcen entscheidet in aller Regel die Kaufkraft und nicht der Bedarf über den Zugang

erhält. Wird bislang frei zugängliches oder von der öffentlichen Hand kostenlos oder kostengünstig zur Verfügung gestelltes Trinkwasser in den Händen von gewinnorientierten Unternehmen zu einer privatwirtschaftlich gehandelten Ware, besteht die Gefahr, dass arme Menschen aufgrund steigender Haushaltskosten weiter verarmen oder im Extremfall ganz von der Nutzung ausgeschlossen werden – mit verheerenden Folgen. Wird Trinkwasser in Gestalt von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Rindfleisch, Baumwolle, Agrotreibstoffe, Reis, Zucker, Nüsse etc.) oder Industrieprodukten als

„virtuelles Wasser“ exportiert, so wird es dadurch der Bevölkerung des ausführenden Landes entzogen, was insbesondere in wasserarmen Gegenden zu gravierenden Versorgungsproblemen und Auseinandersetzungen führen kann. Schließlich sei noch erwähnt, dass es nicht nur Ressourcenkonflikte, sondern auch Konfliktressourcen gibt: Selbst ein Ressourcenreichtum kann zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führen, wenn sich z. B. Rebellen Gruppen über die Ausbeutung natürlicher Ressourcen finanzieren, wie im Falle der „Blutdiamanten“ in Angola und Sierra Leone.

Nach den begrifflichen Klärungen und dem kurzen Überblick werden nun schöpfungstheologische und christlich-ethische Aspekte aufgezeigt. Dabei soll es im Folgenden besonders um die Fragen nach dem Eigentum und den Nutzungsrechten an lebenswichtigen Umweltgütern gehen.

Schöpfungstheologische Überlegungen

Für die Bibel ist Gott nicht nur der *Schöpfer* des Himmels und der Erde. Er ist und bleibt auch deren *Eigentümer*. Deshalb kann der Mensch das Land zwar bearbeiten, bestellen und bewohnen, aber verkaufen darf er es nicht. „Das Land ist unveräußerlich.“ (Barros Souza/Caravias 1990, 98) Erst später, als sich das Volk Israel im Norden mit den Assyrern und im Süden mit den Babyloniern vermischt und erlebt habe, dass man Land auch kaufen und verkaufen könne, sei die folgende, öffnende und zugleich beschränkende Vorschrift erlassen worden: „Das Land darf nicht endgültig verkauft werden; denn das Land gehört mir, und ihr seid nur Fremde und Halbbürger bei mir.“ (Lev 25,23; vgl. Ex 9,29) Aber nicht nur das Land, die ganze Erde mit allem, was in und auf ihr ist, einschließlich der Luft und des Luftraums, bleiben unter Gottes Herrschafts- und Rechtsanspruch (Ps 89,12; Dtn 10,14; vgl. Zenger 2004, 1063): „Dem Herrn gehört die Erde und

was sie erfüllt, der Erdkreis und seine Bewohner.“ (Ps 24,1)

Im Zuge der neuzeitlichen Emanzipationsgeschichte, in deren Verlauf sich Wissenschaft und Technik von Kirche und Theologie teils weit entfernt haben, wurde die oben dargelegte biblische Auffassung mehr und mehr in Frage gestellt, bis sich der Mensch sogar an die Stelle Gottes setzte. René Descartes hielt nicht mehr *Gott* für den Herrn und Eigentümer der Schöpfung. Vielmehr avancierten bei diesem wirkmächtigen Philosophen die Menschen zu „*maitres et possesseurs de la nature*“ (zit. nach Kessler 1990, 41), zu „Herren und Besitzern der Natur“.

Von dieser problematischen Position unbeirrt halten die christlichen Kirchen und Theologien bis heute an dem Gedanken fest, dass Gott der Eigentümer des von ihm Geschaffenen bleibt. Die Katholische Kirche in Luxemburg betont in ihrem Sozialwort, dass der Menschheit auf diesem Plane-

ten nur ein Gaststatus zukomme: „Als Gästen gehört uns die Erde nicht“ (Erzdiözese Luxemburg 2007, Nr. 4.7). Sie ist eine Leihgabe, wie die deutschen Bischöfe schon 1980 dargelegt haben: „Die Welt ist eine Gabe Gottes an den Menschen, und sie ist ihm gegeben zum Weitergeben. [...] So wird die Schöpfung zum Erbe, das jedes Geschlecht den kommenden Geschlechtern schuldet und ihnen nicht wegkonsumieren, nicht mit unerträglichen Hypotheken belasten darf. [...] Verantwortung des Menschen für die Schöpfung ist Verantwortung dafür, das Erbe zu hüten und nicht anstelle eines Gartens eine Wüste zu hinterlassen“ (DBK 1980, II.5). Die jeweils lebenden Generationen sind darum nur die „Verwalter“. Der Begriff des Verwalters, englisch *steward*, mit dem die Beziehung des Menschen zur übrigen irdischen Schöpfung neu gefasst werden soll, bezeichnet ursprünglich eine Person, die in Verantwortung vor dem Eigentümer des Land-

besitzes die wesentlichen Ressourcen und Funktionen des *oikos*, des Haushalts, zu managen hatte (*oikonomia*). Übertragen auf den „Haushalt“ Gottes, das „Lebenshaus“ Erde, bedeutet dies, dass dem Menschen als Verwalter das verantwortliche Management anvertraut ist (vgl. Coleman 1994, 920, 922). Für Christinnen und Christen ist Jesus das Modell des authentischen Verwalters: sensibel gegenüber allem Leben und den Bedürfnissen der anderen. Authentische Haushälterschaft führt für Gerald Coleman notwendig zu Verehrung und Ehrfurcht im Sinne einer Haltung tiefer Achtung vor dem Leben. Ein christliches Verständnis von *stewardship* setze dabei den Glauben an eine allumfassende Gegenwart Gottes in allem Leben wie der ganzen Schöpfung voraus und führe zu einem Respekt vor der Natur und zu einem Leben in Übereinstimmung mit ihr (vgl. ebd.).

69). Nach Oswald von Nell-Breuning ist es sehr zu begrüßen, dass das Konzil hier „die Zweckbestimmung (Widmung) der Erdengüter an die Menschheit, nicht an die einzelnen Menschen, herausgestellt“ hat und dass „der so oft verwischte Unterschied“ zwischen der allen zustehenden Nutzung und der konkreten Verwaltung und Bewirtschaftung hier „kräftig unterstrichen“ werde (1968, 505).


Papst Paul VI. spricht von einem „Grundgesetz“, dem andere Rechte – wie das auf Eigentum und freien Tausch – untergeordnet seien (Populorum progressio 22). Johannes Paul II. hat in seinen Sozialzyklen immer wieder auf diesen Grundsatz zurückgegriffen und dessen zentrale Rolle betont, um die Verantwortung des Menschen im Umgang mit den Gütern der Schöpfung zu untermauern. Der Papst nennt es das „Grundprinzip der ganzen sozialetischen Ordnung“ (Laborem exercens 19.2) sowie das „kennzeichnende Prinzip der christlichen Soziallehre“ (Sollicitudo rei socialis 42.5). Die christliche Tradition habe das Recht auf

Das Prinzip von der allgemeinen Bestimmung der Güter

Die dargelegte Position wurde im theologisch-ethischen Grundsatz der Widmung der Erdengüter an alle festgeschrieben. Das Kompendium der Soziallehre der Kirche rechnet diesen zu den Prinzipien der kirchlichen Sozialverkündigung. Der Grundsatz bestätige „sowohl die vollkommene und ewige Herrschaft Gottes über jede Realität als auch die Forderung, dass die Güter der Schöpfung in ihrer Bestimmung auf die Entwicklung des ganzen Menschen und der gesamten Menschheit ausgerichtet bleiben sollen“ (Päpstlicher Rat 2006, Nr. 177; vgl. KKK 2402 f.). Die rechtliche Beziehung des Menschen zur Erde und den anderen Mitgeschöpfen darf folglich, wenn man die biblischen Aussagen ernst nimmt, nicht als ein Eigentumsverhältnis bestimmt werden, schon gar nicht im Sinne des bis ins Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) reichenden *ius utendi et fruendi et abutendi*, des Rechtes also, eine Sache zu

nutzen, ihre Früchte zu genießen und die Sache auch missbrauchen zu dürfen. Schon in der ersten Auflage des BGB war dieses Recht, mit einer Sache „nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen“ zu können, mit einer Schranke versehen worden: Es galt und gilt nur, „soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen“ (§ 903 BGB).

In der ersten Sozialzyklika „*Reverentiam*“ von 1891 schrieb Papst Leo XIII.: „Die Güter der Natur und die Geschenke der Gnade insgesamt gehören gemeinschaftlich der großen Menschenfamilie an“ (RN 21). Deshalb – so das Zweite Vatikanum unter Berufung auf Pius XII. und Johannes XXIII. – müsse die Erde mit allem, was sie enthalte, allen Menschen und Völkern „in einem billigen Verhältnis“ zustatten kommen; „dabei hat die Gerechtigkeit die Führung, Hand in Hand geht mit ihr die Liebe“ (Gaudium et spes

 Das private Eigentumsrecht ist dem gemeinsamen Nutzungsrecht aller an den Gütern der Erde untergeordnet

Eigentum „nie als absolut und unantastbar betrachtet. Ganz im Gegenteil, sie hat es immer im umfassenden Rahmen des gemeinsamen Rechtes aller auf Nutzung der Güter der Schöpfung insgesamt gesehen; m. a. W. das *private Eigentumsrecht* ist dem Recht auf die *gemeinsame Nutzung*, der Bestimmung der Güter für alle untergeordnet.“ (LE 14.2)³ Auf ihm liegt eine soziale – und man muss ergänzen: auch eine ökologische – Hypothek (vgl. SRS 42.5).

³Vgl. auch KKK 1997, Nr. 2403: „Daß die Güter für alle bestimmt sind, bleibt vorrangig“ sowie DBK/EKD 1997, Nr. 118: „Die Güter der Schöpfung sind für alle bestimmt“.



Schon Thomas von Aquin hat das Privateigentum nicht naturrechtlich, sondern pragmatisch begründet. Seine Überlegungen finden sich in der modernen Wirtschaftsethik wieder. So schreibt Karl Homann: „Die Institution Privateigentum insgesamt hat ihre ethische Begründung letztlich in dem durch Ausschließbarkeit entstehenden Anreiz für die Eigentümer, mit knappen Ressourcen sparsam und effizient umzugehen.“ (Homann 1993, 650) Es kommt noch eine weitere Verpflichtung hinzu, die auch das deutsche Grundgesetz in Artikel 14, Absatz 2 zum Ausdruck bringt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“⁴ Zum Wohl der Allgemeinheit ist nach Absatz 3 auch eine – rechtsstaatlich zu organisierende und entschädigungspflichtige – Enteignung möglich. Entsprechend diesen Regeln kann nach Artikel 15 sogar eine Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln sowie deren Überführung in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft vorgenommen werden. In Deutschland kaum genutzt, könnten diese grundrechtlichen Regelungen, die letztlich auf dem Prinzip der allgemeinen Bestimmung der Güter fußen, ein Anstoß für die Weiterentwicklung nationalen und übernationalen Rechts sein.

Papst Franziskus schreibt in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 2014, dass der Mensch die Natur zwar nutzen dürfe, sie aber zu respektieren, zu bewahren, zu pflegen und verantwortlich zu verwalten habe (vgl. Franziskus 2014, Nr. 9). Gegenwärtig sei das Mensch-Natur-Verhältnis allerdings eher von Habgier und vom Hochmut des Herrschens, Besitzens, Manipulierens und Ausbeutens geprägt. Die ökonomische Nutzung der Natur müsse im Dienst der Mitmenschen, einschließlich der kommenden Generationen, stehen. Insbesondere sei es eine „unumgängliche Pflicht, die Ressourcen der Erde so zu nutzen, dass keiner Hunger

leidet“ (ebd.). Ziel sei es, dass „alle die Früchte der Erde genießen können, nicht nur um zu vermeiden, dass sich der Unterschied zwischen denen, die mehr besitzen, und denen, die sich mit den Überbleibseln begnügen müssen, vergrößert, sondern auch und vor allem, weil dies ein Erfordernis der Gerechtigkeit, der Ebenbürtigkeit und der Achtung gegenüber jedem Menschen ist.“ (ebd.) In diesem Zusammenhang erinnert Franziskus an „die notwendige universale Bestimmung der Güter“, um allen einen „effektiven und gerechten Zugang zu den wesentlichen und vorrangigen Gütern zu gewähren, die jeder Mensch braucht und auf die er ein Anrecht hat“ (ebd.).



Gegenwärtige Probleme der globalen Verteilungsgerechtigkeit dürfen nicht zu Lasten kommender Generationen „gelöst“ werden

Wie aber sollen die Ressourcen *gerecht* verteilt werden? Ein *gleiches* Nutzungsrecht aller festzuschreiben, wie dies beim (möglichst schnell und drastisch zu reduzierenden) Gebrauch der Atmosphäre als Deponieraum für Treibhausgase diskutiert wird, wäre vermutlich von allen möglichen Lösungen die einfachste. Aber ist sie auch gerecht? Müssen dazu nicht auch die historischen Verbräuche und Emissionen in Rechnung gestellt werden, auf denen der heutige, global höchst ungleich verteilte Wohlstand basiert? Darüber hinaus verlangt Gerechtigkeit, „wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln“ (vgl. BVerfG, 2 BvL 1/00 vom 12.5.2009, Absatz-Nr. 25). Menschen sind gleich hinsichtlich ihrer Würde und ihrer Rechte, aber sie haben unterschiedliche Bedarfe, die u. a. von teilweise variablen individuellen Eigenschaften, vor allem aber von natür-

lichen, weitgehend unveränderlichen Umgebungsbedingungen abhängen, denen sich die meisten nur bedingt entziehen können. Noch schwieriger ist die Ermittlung der Bedarfe künftiger Menschen, besonders dann, wenn wir zeitlich weit von uns entfernte Generationen berücksichtigen. Dennoch ist wohl unstrittig, dass Zukünftige aufgrund von Konstanten, die mit dem Menschsein gegeben sind, nicht völlig andere Grundbedürfnisse haben werden als Heutige (z. B. nach sauberer Luft, genießbarem Trinkwasser und gesunder Ernährung). Daraus ergeben sich u. a. zwei Forderungen:

(1) Gegenwärtige Probleme der globalen Verteilungsgerechtigkeit müssen aktuell gelöst werden und dürfen nicht zu Lasten kommender Generationen aufgeschoben und angehäuft werden.

(2) Annahmen oder Schätzungen bezüglich der technischen Entwicklungen, der Vorräte endlicher Ressourcen und der künftigen Verbräuche sollten realistisch und nicht allzu optimistisch ausfallen, da sonst die Folgegenerationen benachteiligt werden könnten.

Konsequenzen für den Umgang mit den Umweltgütern

Ein gemeinsames, zentrales Ziel der Menschheit ist spätestens seit dem Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 eine *nachhaltige Entwicklung*, also eine Entwicklung, die – wie die World Commission on Environment and Development (WCED) in ihrem sog. Brundtland-Bericht fünf Jahre zuvor definierte – die Bedürfnisse der jetzt Lebenden befriedigt, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Im Bericht geht es vor allem um die Grundbedürfnisse der Armen dieser Welt, denen oberste Priorität eingeräumt werden sollte (vgl. WCED 1987,

⁴ Vgl. USCCB 2001, 8: „[...] das Recht auf Privateigentum geht mit der Verantwortung einher, das, was wir besitzen, zu nutzen, um dem Gemeinwohl zu dienen“.

Chapter 2, No. 1). Die WCED-Experten-
gruppe für Umweltrecht übersetzt die-
ses Leitbild in menschenrechtliche und
ökologische Grundsätze:

„*Fundamentales Menschenrecht:*

1. Alle Menschen haben das grund-
legende Recht auf eine Umwelt, die ih-
rer Gesundheit und ihrem Wohlerge-
hen dient.

Intergenerationelle Gerechtigkeit:

2. Die Staaten sollen die Umwelt und
die natürlichen Ressourcen bewahren
und zum Nutzen der gegenwärtigen

LITERATUR

- Barros Souza, Marcelo de/Caravias, José Luis (1990): *Theologie der Erde* (Bibliothek Theologie der Befreiung), Düsseldorf.
- Brot für alle/Fastenopfer (Hrsg.) (2010): „Land Grabbing“ – die Gier nach Land. Der Wettlauf um Land verschärft den weltweiten Hunger (EinBlick 1/2010), Bern/Luzern.
- Brot für alle/Fastenopfer (Hrsg.) (2011): „Water Grabbing“ – der grosse Durst nach fremdem Wasser. Der Ausverkauf von Wasserrechten vergrößert den Hunger und schürt Konflikte (EinBlick 1/2011), Bern/Luzern.
- Brzoska, Michael (2014): Ressourcen als Konfliktsache. Knappheit und Überfluss, in: Schneckener, Ulrich/Scheliha, Arnulf von/Lienkamp, Andreas/Klagge, Britta (Hrsg.): *Wettstreit um Ressourcen. Konflikte um Klima, Wasser und Boden*, München, 31–45.
- CDU/CSU/SPD (2013): *Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*. 18. Legislaturperiode, Berlin 2013, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/koalitionsvertrag-inhaltsverzeichnis.html>.
- Coleman, Gerald (1994): Art. Stewardship, in: *The New Dictionary of Catholic Social Thought*, ed. by Judith A. Dwyer, Collegeville/Minn., 920–924.
- DBK (1980): *Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung* (Die deutschen Bischöfe 28, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn.
- DBK (2000): *Die deutschen Bischöfe: Gerechter Friede* (Die deutschen Bischöfe 66, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn.
- DBK/EKD (1997): *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland*. Eingeleitet und kommentiert von Marianne Heimbach-Steins und Andreas Lienkamp (Hrsg.), unter Mitarbeit von Gerhard Kruip und Stefan Lunte, München.
- Diefenbacher, Hans (2001): *Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Zum Verhältnis von Ethik und Ökonomie*, Darmstadt.
- Eid, Ursula/Kranz, Nicole (2014): *Wasser: Menschenrecht, Ressource, Konfliktstoff?*, in: Schneckener/Scheliha/Lienkamp/Klagge, a. a. O., 139–156.
- Erzdiözese Luxemburg (2007): *Sozialwort der katholischen Kirche in Luxemburg*, Luxembourg.
- Franziskus (2014): *Brüderlichkeit – Fundament und Weg des Friedens. Botschaft zur Feier des XLVII. Weltfriedenstages*. 1. Januar 2014, http://www.vatican.va/holy_father/francesco/messages/peace/documents/papa-francesco_20131208_messaggio-xlvii-giornata-mondiale-pace-2014_ge.html.
- Höffe, Otfried (2001): *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*, München.
- Homann, Karl (1993): Art. Marktversagen, in: *Lexikon der Wirtschaftsethik*, Freiburg/Basel/Wien, 646–654.
- Kessler, Hans (1990): *Das Stöhnen der Natur. Plädoyer für eine Schöpfungsspiritualität und Schöpfungsethik*, Düsseldorf.
- KKK (1997) – *Katechismus der Katholischen Kirche. Neuübersetzung aufgrund der Editio Typica Latina*, München/Wien/Leipzig.
- Lienkamp, Andreas (2009): *Klimawandel und Gerechtigkeit. Eine Ethik der Nachhaltigkeit in christlicher Perspektive*, Paderborn/München/Wien/Zürich.
- Lienkamp, Andreas (2014): *Die Ungerechtigkeit des Klimawandels – Ethische Überlegungen zu einem globalen Ressourcenkonflikt*, in: Schneckener/Scheliha/Lienkamp/Klagge, a. a. O., 95–122.
- Mildner, Stormy-Annika/Richter, Solveig/Lauster, Gitta (2011): *Konfliktrisiko Rohstoffe? Herausforderungen und Chancen im Umgang mit knappen Ressourcen*, in: Mildner, Stormy-Annika (Hrsg.): *Konfliktrisiko Rohstoffe? Herausforderungen und Chancen im Umgang mit knappen Ressourcen* (SWP-Studien 2011/5 05), Berlin, 5–8.
- Nell-Breuning, Oswald von (1968): *Kommentar zum III. Kapitel von Gaudium et spes*, in: LThK.E 3, 487–516.
- Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (2006): *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, Freiburg/Basel/Wien.
- Schneckener, Ulrich/Scheliha, Arnulf von/Lienkamp, Andreas/Klagge, Britta (Hrsg.) (2014): *Wettstreit um Ressourcen. Konflikte um Klima, Wasser und Boden*, München.
- UNEP (2009) – *United Nations Environment Programme: From conflict to peacebuilding. The role of natural resources and the environment*, Nairobi.
- USCCB (2001) – *United States Conference of Catholic Bishops: Global Climate Change: A Plea for Dialogue, Prudence, and the Common Good*, Washington, D. C.
- WBGU (2008) – *Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen: Welt im Wandel: Sicherheitsrisiko Klimawandel. Hauptgutachten 2007*, Heidelberg.
- WCED (1987) – *World Commission on Environment and Development: Our Common Future*, in: *United Nations General Assembly. Forty second session, 4 August 1987. A/42/427*.
- Zenger, Erich (2004): *Die Psalmen*, in: *ders. (Hrsg.): Stuttgarter Altes Testament*, Stuttgart, 1036–1219.



und künftigen Generationen gebrauchen.

Bewahrung und nachhaltige Nutzung: 3. Die Staaten sollen die Ökosysteme und die ökologischen Prozesse aufrechterhalten, die für das Funktionieren der Biosphäre entscheidend sind, sie sollen die Artenvielfalt erhalten und das Prinzip der optimalen nachhaltigen Nutzung lebender natürlicher Ressourcen und Ökosysteme beachten.“ (WCED 1987, Annexe I, No. 3)

Eine ökologische und soziale Marktwirtschaft bedarf der strengen Regulierung

Was folgt daraus für den Umgang mit Umweltgütern? Bei erneuerbaren Ressourcen genügt es, gemäß den Managementregeln der Nachhaltigkeit zu verfahren (vgl. Lienkamp 2009, 350–353), deren Einhaltung insbesondere sicherstellt, dass nur von den „Zinsen“, nicht aber vom „Kapital“ genommen wird. Das klingt bescheiden, setzt jedoch eine völlige Umgestaltung und strenge Regulierung der globalen Ökonomie in Richtung einer ökologischen und sozial gerechten Marktwirtschaft voraus. Hierzu bedarf es gewaltiger Kraftanstrengungen und einer „Allianz der Willigen“, einschließlich der Kirchen und Religionsgemeinschaften, um eine entsprechende weltweite, gewaltfrei agierende Kraft zu installieren, die in der Lage wäre, den Kapitalismus mit Hilfe der Parlamente und der Vereinten Nationen auf globaler und nationaler Ebene zu zähmen.

Wie aber ist mit nicht-erneuerbaren Umweltgütern zu verfahren, die bei ihrer Nutzung verbraucht werden? Erdöl, das verbrannt wird, ist – bezogen auf menschliche Zeitmaße – unwiederbringlich verloren. Reicht es hier aus, technische Ersatzlösungen für die nachrückenden Generationen bereitzustellen? Sicher wäre schon relativ viel gewonnen, wenn – wie John Hartwick im Anschluss an John Rawls vorgeschlagen hat – „ein Teil der Erträge aus

der Ausbeutung natürlicher Ressourcen zum Aufbau eines künstlichen Kapitalstocks verwendet“ würde, um daraus Substitute zu entwickeln (vgl. Diefenbacher 2001, 69). Diese Strategie müsste aber in ein umfassenderes Sparkonzept eingebettet werden, bei dem es um die Schonung der Erde und ihrer Ressourcen geht. Jede Generation müsste in diesem Sinne „ein dreidimensionales, keineswegs bloß ökonomisches Sparen“ pflegen.

„Ein ‚konservierendes Aufsparen‘: ein Bewahren von Institutionen und Ressourcen, ein ‚investives Ansparen‘ (von Kapital, Infrastruktur, Zukunftstechniken ...) und ein ‚präventives Ersparen‘: ein Verhindern von Kriegen, ökologischen Katastrophen, wirtschaftlichen oder sozialen Zusammenbrüchen.“ (Höffe 2001, 90)

Dem WBGU ist zuzustimmen, dass die klassische, militärgestützte Sicherheitspolitik „kaum Beiträge zur Lösung drohender Klimakrisen“ wird leisten können. Dasselbe gilt auch in Bezug auf schwelende und drohende Konflikte um Wasser und Boden. Des Weiteren „ist nur schwer vorstellbar, dass in den kommenden Jahren ein Global-Governance-System entstehen könnte, das dazu in der Lage wäre, den herausgearbeiteten Konfliktkonstellationen wirksam zu begegnen.“ (WBGU 2008, 7, 189) Gleichwohl sind ernst gemeinte Anstrengungen zur Etablierung eines solchen Systems auf der Grundlage der allgemeinen Bestimmung der Güter sinnvoll und überdies alternativlos, sollen das seit dem Erdgipfel von Rio de Janeiro verbindliche Leitbild nachhaltiger Entwicklung und die Millenniumsziele der Vereinten Nationen nicht völlig verfehlt werden.

Weitere wichtige Elemente einer präventiven Friedens- und Sicherheitspolitik mit Blick auf die basalen Umweltgüter Klima, Wasser und Boden sind

- dem Klimawandel Einhalt zu gebieten, Unterstützungen der besonders verwundbaren Länder und Regionen bei deren Anpassungsbemü-

KURZBIOGRAPHIE

Andreas Lienkamp (*1962), Dr. theol., Professor für Christliche Sozialwissenschaften am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück. Forschungsschwerpunkte: Sozial- und Umweltethik, insbesondere Nachhaltigkeit, Klimawandel und Gerechtigkeit, Menschenwürde und Menschenrechte sowie intergenerationale Gerechtigkeit; wichtige Veröffentlichungen zum Thema: Klimawandel und Gerechtigkeit. Eine Ethik der Nachhaltigkeit in christlicher Perspektive, Paderborn-München/Wien/Zürich 2009; Wettstreit um Ressourcen. Konflikte um Klima, Wasser und Boden, München 2014 (hrsg. zusammen mit Ulrich Schneckener, Arnulf von Scheliha und Britta Klagge), darin: Die Ungerechtigkeit des Klimawandels – Ethische Überlegungen zu einem globalen Ressourcenkonflikt, 95–122.

hungen zu leisten und Entschädigungen der Hauptleidtragenden durch die Hauptverursacher vorzunehmen,

- der Schutz der Süßwasserressourcen, einschließlich der Bodenfeuchte, vor Verschwinden, Verdunstung, Versalzung und Verschmutzung, ein grenzüberschreitendes Wassermanagement und der Stopp von *water grabbing*,
- der Schutz der Böden vor Degradation, Erosion, Versalzung und Verschmutzung sowie das Unterbinden von *land grabbing*.

Eine solche Politik verhindert nicht nur Leid, sondern spart auch Geld, ist also aus ethischer und ökonomischer Sicht vernünftig. Darüber hinaus bedarf es aber auch völkerrechtlich verankerter, regional institutionalisierter Mediationsverfahren, die kooperative Lösungen erleichtern und die verhindern, dass (grundsätzlich unvermeidliche) Ressourcenkonflikte eskalieren.